

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Neulewin hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Neulewin vom 30.01.2014:

Beschluss Nr.: GV Nlw/20140130/Ö11

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin beschließt gem. der §§ 65-67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.05.2013 (GVBl. I Nr.18) die Haushaltssatzung mit anliegendem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 8 davon anwesend: 5
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 5 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr.: GV Nlw/20140130/Ö12

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin beschließt das Haushaltssicherungskonzept gemäß § 63 (5) der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg zum Haushaltsplan 2014.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 8 davon anwesend: 5
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 4 Dagegen: 1 Enthaltung: 0

Eilentscheidung vom 10.01.2014

Der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Neulewin, Herr Horst Wilke, und der Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch, Herr Karsten Birkholz treffen folgende Eilentscheidung: Es wird fristgerecht Widerspruch gegen den Bescheid zur Kreisumlage 2014 des Landkreises Märkisch-Oderland vom 18.12.2013 (AZ: 203201), hier eingegangen am 19.12.2013, für die Gemeinde Neulewin eingelegt. Eine Begründung zu diesem Widerspruch wird später nachgereicht.

Die Eilentscheidung wurde am 30.01.2014 durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin bestätigt.

Beschluss Nr.: GV Nlw/20140130/Ö15

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neulewin beschließt eine überplanmäßige Ausgabe von 7.506,74 € im Produkt 54500 Winterdienst bei einem Haushaltsansatz von 9.200,00 € und entstandenen Kosten von 16.706,74 €.

Die Deckung des Fehlbetrages von erfolgt durch Einsparungen beim Produkt 5410001 Gemeindestraßen (rund 1.000,00 €) und aus Mehreinnahmen bei den Gewerbesteuern.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 8 davon anwesend: 5
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 5 Dagegen: 0 Enthaltung: 0